

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Grundlagen des Christentums mit Erweiterungen in Theologie, Philosophie oder Kunstwissenschaft“ (alt: „Grundlagen der Theologie“) der Katholischen Privat-Universität Linz, durchgeführt in Linz

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur oben genannten Akkreditierung gemäß § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 2 Privathochschulgesetz (PrivHG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF sowie § 17 Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	01.12.2021
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle und zeitgleich Abschluss der Antragsprüfung	09.02.2022
Mitteilung der Antragstellerin: Ergänzungen zu Hinweisen eingelangt am	21.02.2022

Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	02.03.2022
Mitteilung an Antragstellerin: Zusammensetzung Gutachter*innengruppe	02.03.2022
Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen	28.03.2022 05.04.2022 19.04.2022
Mitteilung an Antragstellerin: Änderung der Zusammensetzung der Gutachter*innengruppe	28.04.2022
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	11.05.2022
Vor-Ort-Besuch	12.05.2022
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	18.05.2022
Vorlage des Gutachtens	23.06.2022
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	24.06.2022
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	07.07.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	05.07.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	05.07.2022
Verzicht der Antragstellerin auf eine Stellungnahme zur Kostenaufstellung eingelangt am	08.07.2022
Nachreichung Änderung der Studiengangsbezeichnung	27.07.2022

Mit 01.12.2022 wurde von der Katholischen Privat-Universität Linz der Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Grundlagen der Theologie“ eingereicht. Da die Katholische Privat-Universität Linz verpflichtet ist, neue Studiengänge neben der staatlichen Akkreditierung auch einem entsprechenden Qualitätssicherungsprozess der Vatikanischen Behörden zu unterziehen, reichte sie am 27.07.2022 eine Nachreichung zur Änderung der Studiengangsbezeichnung ein. Das Dikasterium erteilte mit Schreiben vom 12.07.2022 das notwendige „Nihil obstat“ mit der Bedingung, die Studiengangsbezeichnung auf „Grundlagen des Christentums“ zu ändern. Die Änderung der Studiengangsbezeichnung ist für das Board nachvollziehbar, zumal diese auch Diskussionsgegenstand der Gutachter*innengruppe war. Die Gutachter*innen wurden über die Änderung der Studiengangsbezeichnung in Kenntnis gesetzt und sehen keinen Grund zur Änderung ihrer Bewertungen im Gutachten vom 23.06.2022. Das Board sieht keinen Anlass, von der empfohlenen Akkreditierung des Studiengangs „Grundlagen des Christentums mit Erweiterungen in Theologie, Philosophie oder Kunstwissenschaft“, durchgeführt in Linz, abzuweichen.

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria trifft mit Beschluss vom 21.09.2022 die Entscheidung, dem Antrag der Katholischen Privat-Universität Linz auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Grundlagen des Christentums mit Erweiterungen in Theologie, Philosophie oder Kunstwissenschaft“, durchgeführt in Linz, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 24 Abs. 3 HS-QSG in Verbindung mit § 2 PrivHG sowie § 17 PrivH-AkkVO 2021 erfüllt sind.



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5

Die Entscheidung wurde am 13.10.2022 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 27.10.2022 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 23.06.2022
- Stellungnahme vom 05.07.2022

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Grundlagen der Theologie" der Katholische Privat-Universität Linz, durchgeführt in Linz

gemäß § 7 der Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021)

Wien, 23.06.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	3
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021	4
	3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-9: Studiengang und Studiengangsmanagement	4
	3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2/Z 1: Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste 15	
	3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-2, 4-7: Personal	18
	3.4 § 17 Abs. 5: Finanzierung	23
	3.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur	23
	3.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen.....	25
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	26
5	Eingesehene Dokumente	28

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Katholische Privat-Universität Linz
Standort	Linz
Rechtsform	Körperschaft öffentlichen Rechts
Institutionelle Erstakkreditierung	10.10.2000
Letzte Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	06.10.2015
Anzahl der Studierenden	447 (SoSe 2022)

Die antragstellende Einrichtung reichte am 01.12.2021 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 02.03.2022 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Christoph Bochinger	Professor für Religionswissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der religiösen Gegenwartskultur Universität Bayreuth	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Systematische und Vergleichende Religionswissenschaft
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Rita Burrichter	Professorin für Praktische Theologie Universität Paderborn	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich praktische Theologie und Vorsitz
MMag. theol. Elisabeth Höftberger	Universität Salzburg	studentische Erfahrung im Fachbereich systematische Theologie und Fundamentaltheologie

Am 12.05.2022 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Linz statt.

2 Vorbemerkungen

Mit der Konzeption des zur Akkreditierung stehenden Bachelorstudiengangs "Grundlagen der Theologie" betritt die Katholische Privat-Universität Linz (KUL) in gewisser Weise studienpolitisches Neuland. Denn sie bietet damit einen nicht-kanonischen theologischen Studiengang an, der zum einen das spezifische Profil der KUL, nämlich die in enger Kommunikation und Kooperation stehende Trias der Fächer katholische Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft, abbildet, zugleich aber mit der deutlichen theologischen Gewichtung sowohl die unproblematische Erweiterung zum kanonischen Vollstudium katholische Theologie

eröffnet als auch die berufliche Befähigung zu seelsorglichen und anderen kirchlichen Tätigkeiten unterhalb von Leitungsfunktionen gewährleistet. Dies erscheint im Blick auf gegenwärtige Erfahrungen mit der größeren Zurückhaltung von Studienanfänger*innen gegenüber einem 10-semesterigen Vollstudium und mit Blick auf den im kirchlichen Bereich sich abzeichnenden Mangel an theologisch qualifizierten Fachkräften sinnvoll und innovativ. Das Curriculum stellt sich für ein konfessionsbezogenes Theologiestudium in wünschenswerter Weise aufgeschlossen gegenüber den geistes- und kulturwissenschaftlichen Fragen in Philosophie und Kunst dar und bezieht auch religionswissenschaftliche Fragestellungen mit ein. Damit werden relevante Gegenwartsbezüge im Horizont gesellschaftlicher religiöser Pluralisierung ermöglicht.

Beim Vor-Ort-Besuch zeigte die KUL ein hohes Maß an Sensibilität bezüglich der sich in der Praxis möglicherweise zeigenden Probleme im Bereich der Übergangsmöglichkeiten in das Vollstudium oder die Masterstudiengänge der Philosophie und Kunstwissenschaft sowie im Bereich des Übergangs in das (kirchliche) Berufsfeld. Die Privatuniversität gab auch Hinweise auf eine entsprechende Überarbeitung des Qualitätsmanagementsystems. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die innovativen Aspekte stärker in der Öffentlichkeitsarbeit sichtbar zu machen und den vielversprechenden Studiengang intensiv zu bewerben.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 2 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z.B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Privathochschule.

Die KUL ist eine in Österreich gut etablierte Privatuniversität mit einer weit zurückreichenden Tradition theologischer Forschung und Vermittlung. Sie verfügt neben der nach den römisch-katholischen Maßgaben ausgebauten Theologischen Fakultät (FTh) seit 2015/16 über eine Fakultät für Philosophie und Kunstwissenschaft (FPhK). Mit der Gründung dieser Fakultät wurde einer hochschulinternen Weiterentwicklung Rechnung getragen. Der Ausbau der Schwerpunktbereiche Kunst und Philosophie hat eine Profilierung des Standorts in der österreichischen Hochschullandschaft zur Folge und bildet ein – durchaus auch international wahrgenommenes - Alleinstellungsmerkmal. Die KUL setzt sich mit (geisteswissenschaftlichen) Fragen und Problemen in Tradition und Gegenwart jeweils aus theologischer, philosophischer und kunstwissenschaftlicher Perspektive auseinander, die Fächer werden dabei als

"gleichberechtigte Trias" verstanden und sind durch interne forschungs- und studienbezogene Kooperationen wie auch durch veranstaltungs- und ausstellungsbezogene Kooperationen auf dem Gebiet der "third mission" vielfältig verbunden. Die überschaubare Größe der Einrichtung ermöglicht eine fachbezogene wie organisatorische Zusammenarbeit auf kurzem Wege. Das Zueinander von räumlicher wie kollegialer Nähe wird als Linzer "spirit" bezeichnet und erscheint als von allen Akteur*innen in besonderer Weise geschätzt. Die KUL markiert die wissenschaftliche wie gesellschaftsbezogene Auseinandersetzung mit religiösen, sozialen und medialen Herausforderungen und Transformationen der Gegenwart und die damit verbundenen "Diskurse der Öffentlichkeit" als gemeinsamen Fokus der Fächer beider Fakultäten.

Der zur Akkreditierung anstehende Studiengang fügt sich als theologisches Grundlagenstudium in dieses Profil der "gleichberechtigten Trias" und die damit verbundenen strategischen Ziele strukturell insofern ein, als er zum einen eine vertiefte grundständige Begegnung mit dem Fach Theologie, aber auch eine Einführung in die Fächer Philosophie und Kunstwissenschaft vorsieht und zum anderen als konsekutiv angelegter Bachelorstudiengang eine Erweiterung in Richtung Masterstudien in diesen Fächern ganz grundsätzlich ermöglichen will. Inhaltlich nimmt er Bezug auf die beschriebene aktuelle und gesellschaftsbezogene Ausrichtung, insofern religionswissenschaftliche Anteile sowie eine starke Gewichtung ethisch ausgerichteter Lehrveranstaltungen Zugang zu den damit verbundenen Fragestellungen ermöglichen.

Beim Vor-Ort-Besuch wird seitens der KUL herausgestellt, dass mit diesem Bachelorstudiengang den Grundsätzen der Bolognareform nun auch im Fach Theologie besonders Rechnung getragen wird. Ein zuvor konzipierter und akkreditierter Masterstudiengang zu theologischen Grundlagen konnte mit Blick auf Nachfrage und Studienvoraussetzungen nicht überzeugen und wird eingestellt. Die KUL hält aber nach Evaluation und Reflexion der beim Masterstudiengang aufgetretenen Probleme daran fest, dass ein theologisches Grundlagenstudium unterhalb kanonischer Anforderungen sinnvoll ist und auf Nachfrage treffen wird. Der Bachelorstudiengang wurde dementsprechend problembewusst curricular aufgestellt und strikt auf das spezifische Profil der Trias der Fächer und der strategischen Ausrichtung der KUL als prominente geisteswissenschaftliche Einrichtung in Linz bezogen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung hinsichtlich der Bewerbung des Studiengangs: Die KUL sollte das innovative Studienangebot überregional bewerben.

2. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;

- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Das Profil des Studiengangs als theologisches Grundlagenstudium in christlicher Perspektive wird deutlich benannt und die inhaltliche Verknüpfung mit den Fächern der Philosophie und der Kunstwissenschaft aufgezeigt. Die intendierten Lernergebnisse beziehen sich auf die aktuellen Herausforderungen des christlichen Selbstverständnisses in Gesellschaft, Religion, Kultur und Wissenschaft. Die diesbezüglich genannten Operatoren ("identifizieren", "einordnen", "bearbeiten") markieren die zu erwerbenden Kompetenzen und entsprechen den Anforderungen eines Bachelorstudiengangs. Demzufolge erwerben die Studierenden fachwissenschaftliche Grundkenntnisse im Bereich der historisch-kritischen Auslegung der biblischen Schriften und können die entsprechenden Methoden anwenden. Sie lernen Grundlagen christlicher Anthropologie, Theologie und Ethik kennen und sind in der Lage, auf der Grundlage einer philosophisch reflektierten Anthropologie sachgemessene theologische Urteile zu fällen sowie ethische Problemlagen differenziert zu beurteilen. Sie können den Wandel kirchlicher Lehre und Praxis historisch einordnen und damit verbundene Perspektiven für die Gegenwart aufzeigen. Sie können gesellschaftliche Sachlagen, Probleme und Herausforderungen identifizieren und in einen produktiven Dialog mit theologischen und philosophischen Theorieansätzen bringen. Sie verfügen über hermeneutische Fähigkeiten zur Auslegung von kulturellen und künstlerischen Artefakten im Horizont eines christlichen Verständnisses von Mensch, Gesellschaft und Welt. Sie sind in der Lage, theologische, philosophische und kunstwissenschaftliche Zusammenhänge in pädagogische, erwachsenenbildnerische und seelsorgliche berufspraktische Konstellationen zu transferieren.

Das Curriculum ist fachlich-wissenschaftlich mit einer starken Betonung der philosophischen und theologischen Fächer ausgerichtet. Der Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen erfolgt – über die studienbezogene, kommunikations- und kooperationsbezogene Entwicklung hinaus – insbesondere in den berufsorientierenden Anteilen des Curriculums.

Der Antrag erläutert ausführlich und nachvollziehbar die Hintergründe der Planung und Entwicklung des Studiengangs als Angebot sowohl an Studienanfänger*innen nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung wie auch an ältere Erwachsene, die an einer weiteren berufsorientierten Qualifikation im Kontext kirchlicher Gemeinden und Einrichtungen interessiert sind. Für diese Klientel erweist sich der grundständige kanonische Studiengang wie auch der auslaufende Masterstudiengang "Grundlagen christlicher Theologie" als nicht passgenau. Mit Blick auf die Rekrutierungschancen und auf die veränderten Trends in der Nachfrage theologischer Studien versteht sich der zur Akkreditierung anstehende Bachelorstudiengang als passendes Angebot auf dem veränderten Stellenmarkt. Der Studienplan weist dementsprechend im Blick auf die berufliche Orientierung neben kirchlichen und kirchennahen Tätigkeiten in Seelsorge, Vermittlung und Beratung auch auf nichtkirchliche Stellen im Bereich Kultur, Medien und Personalwesen hin, für die geistes- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen, insbesondere aber auch Kompetenzen im Umgang mit religiöser Orientierung gefordert sind. Für eine derartig weite, ausdrücklich auch kultur- und sozialwissenschaftliche Bezugnahme erscheint die zum Teil hochspezialisierte und hochtheoretische Ausrichtung auf Theologie und Philosophie vergleichsweise eng. Dies ergibt sich als Eindruck vor allem dadurch, dass die vorgesehenen eher praktisch ausgerichteten Veranstaltungen in den kunstwissenschaftlichen Modulen, vor allem aber das Modul "Basiskompetenzen für die Gemeindegemeinschaft" nur als Wahlmöglichkeiten zugänglich sind und damit nicht als konstitutive Bestandteile des Studiengangs gelten können.

Beim Vor-Ort-Besuch machte die KUL auf Nachfrage deutlich, dass die Wahlmöglichkeiten durch die intensive Kooperation der Fächer den Studierenden in besonderer Weise zugänglich sind, als attraktiv gelten und genutzt werden. Dies kam nicht zuletzt auch im Gespräch mit den Studierenden deutlich zum Ausdruck. Darüber hinaus zeigte sich im Gespräch mit den diözesanen Verantwortlichen für die theologische und seelsorgliche Berufspraxis ein großes Interesse an derart wissenschaftlich qualifizierten Bachelor-Absolvent*innen. Die Diözese Linz hat diesbezüglich nicht nur ein Entsendungsprogramm für bereits im diözesanen Dienst Tätige entwickelt, sondern plant auch ein Stipendienprogramm für weitere Interessierte. Durch die Evaluation und sorgfältige Fehleranalyse des auslaufenden Masterstudiengangs sowie die enge Zusammenarbeit von KUL und Diözese bei der Entwicklung des Studiengangs sind die Anforderungen der beruflichen Tätigkeitsfelder problemorientiert und praxisnah berücksichtigt.

Der Studiengang entspricht dem Qualifikationsniveau Stufe 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens. Ein intensives Grundlagenstudium in den unterschiedlichen theologischen Disziplinen (biblisch, historisch, systematisch, praktisch) befähigt die Studierenden, mit geeigneten theoretischen und methodischen Zugängen kritisch-analytisch Grundfragen der Theologie zu bearbeiten. Sie werden darüber hinaus dazu befähigt, existenzielle, soziale und religiöse Problemlagen von Einzelnen oder Gruppen im Horizont von Gesellschaft und Kirche zu erkennen und auf der Basis ihrer Grundlagenkenntnisse problem- und lösungsorientiert zu bearbeiten. Sie verfügen über dazu erforderliche Sachkenntnisse, aber auch über die entsprechenden Vermittlungs-, Organisations- und Evaluationskompetenzen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die KUL hat ein besonderes Augenmerk auf die Gewinnung von Studierenden über ihre Angebote im "Studium Generale", insbesondere im Bereich der Alten Sprachen und entwickelt dementsprechende Recruitment-Strategien sowie besondere Formen der Studierendenbegleitung. Besonders hervorzuheben ist die Ankündigung der Einrichtung einer Stelle im wissenschaftlichen Mittelbau für die Studierendenberatung, die sich insbesondere mit Karriereplanung im Schnittfeld von Universität und Diözese befassen soll. Dies erscheint der Gutachter*innengruppe als zukunftssträchtige und nachwuchsorientierte Investition.

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs.

Der Studiengang wird bezeichnet als "Bachelorstudium Grundlagen der Theologie" und ist im Wesentlichen ausgerichtet auf das Studium der römisch-katholischen Theologie. Er folgt der Logik des kanonischen Vollstudiums, kürzt aber - inhaltlich und methodisch nachvollziehbar - auf einen 6-semestrigen Bachelorstudiengang ein. Ökumenische Anteile, insbesondere auch die Befassung mit theologischen und religionsphilosophischen Zugängen anderer Religionen sind nur knapp gewichtet.

Die KUL weist auf Nachfrage beim Vor-Ort-Besuch darauf hin, dass im Kontext der oberösterreichischen Hochschullandschaft die Anbindung an die Diözese Linz und damit die Ausrichtung auf die katholische Theologie für die Außendarstellung selbstverständlich ist, zumal sie schon in der Bezeichnung "Katholische Privat-Universität" zum Ausdruck kommt. Gleichwohl sind in diesem grundständigen theologischen Studiengang ökumenische und

religionswissenschaftliche Anteile implementiert, die der Gesprächsfähigkeit in einer religiös pluralisierten und zunehmend säkular orientierten Gesellschaft Rechnung tragen. Eine genauere Bezeichnung als "christliche", gar "römisch-katholische" Theologie würde demgegenüber exkludierend wirken.

Der Abschluss mit dem Bachelor of Arts entspricht der vorgelegten Strukturierung mit einer Abfolge von propädeutischen, einführenden, grundlegenden und vertiefenden Anteilen und trägt der spezifischen Einbindung von Philosophie und Kunst Rechnung.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die an das Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von Forschung und Lehre und/oder Forschung und Erschließung der Künste und
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

Aufbau und Struktur des Studiengangs bilden Inhalte und Methoden theologischen Arbeitens ab. Die theologischen Disziplinen sind vollständig vertreten. Philosophie und Kunstwissenschaft sind erkennbar mit ihrer je eigenen Fachlogik beigezogen. Den Anforderungen sequentiellen Lernens wird durch die Binnenstrukturierung Rechnung getragen. Der Studiengang entspricht somit den wissenschaftlichen Anforderungen und trägt tradierten hochschuldidaktischen Erwägungen im Kontext katholischer Theologie im Wesentlichen Rechnung.

Im Antrag wurden folgende Kernbereiche für diesen Studiengang identifiziert, welche die zentralen Fächer des Studiengangs abbilden: Biblische und Historische Fächer, Systematisch-theologische Fächer, Praktisch-theologische Fächer, Philosophie und Kunstwissenschaft. Die Studierenden lernen die Fachkulturen in ihren je spezifischen Fragestellungen und Methoden kennen. Sie werden befähigt, theologische, philosophische und kunstwissenschaftliche Fragen, Probleme und Herausforderungen sachgerecht zu identifizieren. Sie können diese differenziert einordnen und fachgerecht bearbeiten. Dabei werden durch die Verbindung der Theologie mit Philosophie und Kunstwissenschaft nicht nur die wissenschaftliche Aufmerksamkeit für interdisziplinäre Perspektiven geschärft, sondern auch zentrale berufsorientierende Kompetenzen bestärkt.

Der Studiengang gliedert sich in sechs recht unterschiedlich zugeschnittene Module. Das Einführungsmodul enthält neben Anteilen zum wissenschaftlichen Arbeiten propädeutische Anteile im Blick auf die Fächer Philosophie und Theologie. Das Modul Grundkurs Theologie erscheint mit 80 ECTS-Anrechnungspunkten sehr groß. Es bildet die theologischen Disziplinen mit einer starken Gewichtung der philosophisch-systematischen und biblischen Fächergruppe ab. Im Wahlmodul mit 40 ECTS-Anrechnungspunkten haben Studierende die Möglichkeit, einen Schwerpunkt in Theologie, Philosophie oder Kunstwissenschaft zu setzen. Im Rahmen der Theologie finden hier erstmals auch Begegnungen mit nichtchristlichen Religionen und mit spezifisch religionswissenschaftlichen Zugängen statt. Im Rahmen der Philosophie begegnet die Auseinandersetzung mit der Gegenwart. Im Rahmen der Kunstwissenschaft – die hier erstmals im Studiengang auftritt – sind Begegnungen mit Originalen und ästhetisch-kunstwissenschaftliche Analysen und Reflexionen vorgesehen. Diese interdisziplinäre Verknüpfung der "gleichberechtigten Trias" stellt ein besonderes Merkmal der KUL dar. In den sogenannten gebundenen Wahlmodulen mit 18 ECTS-Anrechnungspunkten sind 2 aus 4 zu wählen, nämlich „Wirtschaft – Ethik – Gesellschaft“, Kunst, Basiskompetenzen für die Gemeindearbeit oder Säkularisierung. Diese Module korrespondieren dem für den Studiengang in Aussicht gestellten breit angelegten berufsorientierten Spektrum. Die Wahlmöglichkeiten werden beim Vor-Ort-Besuch als innovatives Element und Alleinstellungsmerkmal in der österreichischen Hochschullandschaft von Seiten der Gutachter*innen besonders nachgefragt. Die KUL versteht den Studiengang auch in dieser Hinsicht als "Laborsituation", die im Qualitätsmanagementsystem besondere Aufmerksamkeit findet und fortlaufend evaluiert werden soll. Im Kontakt mit den vatikanischen Behörden sollen hier auch Impulse für die Weiterentwicklung der kanonischen Studien gegeben werden. Im Modul Freie Wahlfächer mit 22 ECTS-Anrechnungspunkten haben Studierende weitere Auswahlmöglichkeiten, auch wenn Sprachen (Griechisch und Hebräisch) empfohlen werden. Den Abschluss bildet das Bachelormodul mit 7 ECTS-Anrechnungspunkten.

Beim Vor-Ort-Besuch erläuterte die KUL auf Nachfrage nachvollziehbar die Studierbarkeit der unterschiedlich geschnittenen Module. Verwiesen wird auf die Flexibilisierung innerhalb der Module durch ein breites Angebot, das Wahlmöglichkeiten eröffnet. Mit dem Zuschnitt der Module soll auch die Prüfungslast in Grenzen gehalten werden.

Der Studienplan bildet die überkommene und bewährte Logik des katholischen Theologiestudiums ab. Ob und wie die Einzelveranstaltungen der Einzeldisziplinen den gemeinsamen Problemhorizont der Herausforderung des christlichen Selbstverständnisses in der pluralen säkularen Gesellschaft eröffnen, bleibt auf der Ebene der Antragsunterlagen zunächst unklar.

Das Studienprogramm sieht einen (über)großen Anteil an Vorlesungsformaten vor. Seitens der Gutachter*innen wurde beim Vor-Ort-Besuch diesbezüglich intensiv nachgefragt. Dabei zeigte sich seitens der KUL eine hohe Sensibilität bezüglich der Entwicklung und Evaluation des Angebots. Die großen "Traktatvorlesungen" werden als "hohes Gut" von allen Seiten, insbesondere auch ausdrücklich von den Studierenden geschätzt. Bei den Gesprächen konnte den Gutachter*innen glaubhaft vermittelt werden, dass Lehrende auch in den Vorlesungen einer Bandbreite an Lehr- und Lernmethoden Rechnung tragen und diese an der KUL sehr interaktiv gestaltet werden. Beim Vor-Ort-Besuch weist die KUL auf das breite Angebot thematisch wechselnder Veranstaltungen im Seminarbereich hin. Aktualisierungen, die so nicht im Studienplan abbildbar sind, ergeben sich nicht zuletzt durch Kooperationen zwischen den Fächern und die gemeinsam verantworteten Kooperationen auch mit externen Einrichtungen. Die Prüfungsordnung sieht mündliche Prüfungen sowie schriftliche Prüfungen unter Aufsicht (Klausuren) vor, darüber hinaus aber auch andere mündliche und schriftliche Leistungen wie

Referate, Präsentationen, Recherchen und Dokumentationen, die ggfs. zum Portfolio zusammengefasst werden können.

Insbesondere in den gebundenen Wahlmodulen zu "Wirtschaft – Ethik – Gesellschaft" und zu "Kunst als Ort religiöser, philosophischer und weltanschaulicher Kommunikation" wird eine Verbindung mit aktuellen und interdisziplinären Forschungszusammenhängen der KUL sichtbar. Darüber hinaus wird beim Vor-Ort-Besuch darauf hingewiesen, dass sich der Forschungsbezug an der KUL weniger in Grundlagenstudien, die in diesem Studiengang eine besondere Rolle spielen, zeigt.

Beim Vor-Ort-Besuch konnten die Vertreter*innen nachvollziehbar darstellen, dass die Einbindung der Studierenden in der dominanten Veranstaltungsgattung der Vorlesungen vor allem durch die interaktive Gestaltung der Vorlesungen geschieht. Mittelfristig sollte die Dominanz des Lehrveranstaltungsformats der Vorlesung und die Absicherung einer aktiven Teilnahme der Studierenden evaluiert werden. Dazu gehört auch die Reflexion alternativer oder ergänzender Lehrveranstaltungsformate. Relevant könnte dies vor allem dann werden, wenn die Studierenden in Zukunft einen Mangel an Beteiligungsmöglichkeiten in Vorlesungen beanstanden würden. Beim Vor-Ort-Besuch wurde auf die regelmäßige Möglichkeit der Einrichtung eines Lehrauftrags durch ÖH-Mittel hingewiesen. Das Instrument des ÖH-Lehrauftrages, den die ÖH – und somit Vertreter*innen der Studierenden – jedes Studienjahr einrichten kann, ist eine begrüßenswerte Initiative, die mit zur Erhöhung der Studierendenbeteiligung beiträgt. Weiters zeigte die Begehung das hohe Niveau der die (inter-)aktive Gestaltung von Lehrveranstaltungen unterstützenden technischen Ausrüstung und der damit verbundenen personalen IT-Ressourcen. Der digitalen Aufbereitung der Materialien und den damit verbundenen interaktiven und kommunikativen Prozessen wird auch in hochschuldidaktischer Perspektive hohe Aufmerksamkeit zuteil.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung zur Weiterentwicklung hinsichtlich der Evaluation insbesondere der unterschiedlichen Formate digitalen Lehrens und Lernens. Die KUL sollte spezifische Prozesse zur Qualitätsmessung und Leistungserhebung sowie zur studentischen Veranstaltungskritik entwickeln und in das Qualitätsmanagementsystem integrieren. Dies nicht zuletzt, um die interaktive Beteiligung der Studierenden an den Lehrveranstaltungen zu gewährleisten.

5. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Das ECTS System wird korrekt angewendet. Alle Veranstaltungen sind mit nachvollziehbaren ECTS-Anrechnungspunkten ausgewiesen, die mit Blick auf den Workload eine angemessene Vor- und Nachbereitung berücksichtigen. Beim Vor-Ort-Besuch wird seitens der Gutachter*innen der unausgewogene Modulzuschnitt in der Spreizung von 9 zu 80 ECTS-

Anrechnungspunkten nachgefragt im Blick auf die Möglichkeit des Transfers an andere Studienstandorte. Die KUL weist auf die intensive Studierendenbegleitung hin und die Kompatibilität der Veranstaltungen mit kanonischen Studien an anderen Standorten. Die Studierendenvertretung beim Vor-Ort-Besuch betont nachdrücklich, dass der Workload in den Veranstaltungen der KUL angemessen ist. Die ungefragt erteilte Anerkennung des Workloads durch die Studierendenvertretung lässt erkennen, dass Zuschnitt und Anforderungsprofil der Lehrveranstaltungen der KUL angemessen konzipiert sind.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das Diploma Supplement ist ein im Rahmen des europäischen Hochschulraumes vorgesehenes Dokument, das die internationale Vergleichbarkeit des getätigten Studiums ermöglichen und erleichtern soll.

Im Diploma Supplement des zu begutachtenden Studiengangs werden (1.) Angaben zur Person der Qualifikationsinhaber*in, (2.) Angaben zur Qualifikation, (3.) zum Niveau der Qualifikation und (4.) über den Inhalt und die erzielten Ergebnisse des Studiums gegeben. Um das Niveau der Qualifikation zu klassifizieren, wird der International Standard Classification of Education (ISCED) verwendet, wobei das Bachelorstudium dem Standard ISCED Code 5A entspricht und als Zulassungsvoraussetzung den Standard ISCED Code 4 erfordert. Die Anforderungen des Studiums und die von den Absolvent*innen zu erwartenden Qualifikationen werden ausführlich und prägnant beschrieben. Dabei werden die erworbenen Kompetenzen für das Modul Grundkurs Theologie sowie die zu erwartenden Fähigkeiten je nach Schwerpunktmodul angegeben.

Das Diploma Supplement enthält in aller Kürze die für dieses Dokument erforderlichen Informationen. Es ist geeignet, die internationale Mobilität zu erleichtern, indem eine Zusammenfassung von wesentlichen formalen und inhaltlichen Standards zum Studiengang gegeben wird.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

7. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert und
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.

Für das Bachelorstudium gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen der KUL. Diese sind im Statut der KUL beschrieben und setzen sich wie folgt zusammen: Die allgemeine

Universitätsreife wie in österreichischen Studiengesetzen festgelegt sowie die Vorlage verschiedener Dokumente ("Abschlussbescheinigung bei Übertritt von einer anderen Universität", Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, polizeiliches Führungszeugnis, Einzahlung Studienbeitrag).

Als spezifische Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis über Kenntnisse der lateinischen Sprache notwendig, die mittels eines Reifeprüfungszeugnisses oder anderer anerkannter äquivalenter Zeugnisse erfolgen kann. Im Falle des Nichtvorliegens können die sprachlichen Qualifikationen bis zum Ende des vierten Semesters durch eine Ergänzungsprüfung nachgeholt werden.

Die Gutachter*innen stellten während des Vor-Ort-Besuchs in Frage, ob angesichts des gegenüber dem kanonischen Studiengang stark gekürzten Gesamtumfangs des neuen BA-Studiengangs ein Aufrechterhalten der Latein-Qualifikation als obligatorische Zugangsvoraussetzung vertretbar ist. Auf den ersten Blick erschließt sich für Studieninteressierte die Notwendigkeit dieser Zugangsvoraussetzung möglicherweise nicht, da die im Antrag beschriebene Ausrichtung des Studiengangs stark auf eine Auseinandersetzung mit Gegenwartsfragen und Berufsfeldern in kirchlichen und anderen gesellschaftlichen Bereichen zielt. Außerdem könnte es die Attraktivität des neuen Studiengangs schmälern, insbesondere für Studieninteressierte, die nicht bereits in der Schule Latein gelernt haben. Die Studiengangsverantwortlichen verteidigten diese Zugangsvoraussetzung, neben allgemeinen bildungspolitischen Argumenten, auch damit, dass ohne sie ein möglicher Übergang in den Diplomstudiengang Katholische Theologie und der Zugang zu den konsekutiven Masterstudiengängen im Bereich Philosophie und Kunst, die das Latinum voraussetzen, erschwert würde. Es sei das Bestreben der KUL, möglichst flexible Übergänge zu schaffen. Diese Argumente sollten, so die Auffassung der Gutachter*innen, in der Bewerbung des Studiums explizit hervorgehoben werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele insofern bei, als sie eine allgemeine und umfassende Bildung als Basis für das Studienprogramm vorsehen. Dadurch werden die spezifischen Lernprozesse des Studiums unterstützt. Die Kenntnisse der lateinischen Sprache ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung mit religiösen und historischen Quellentexten sowie kulturgeschichtlich und kunsthistorisch relevanten Quellen. Sie fördern das Verständnis für die Problematik von Übersetzungen und die Komplexität von Übersetzungsprozessen sowie ein Verständnis für die Kulturen und Sprachen der antiken Welt. Der Lateinkurs der KUL ist auf die Inhalte und Erfordernisse der hauseigenen Studiengänge zugeschnitten. Auch ein Tutorium wird fakultativ ergänzend zur Unterstützung angeboten.

Für den Fall, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden, kann eine Person als außerordentliche*r Hörer*in akzeptiert werden. Die Rahmenbedingungen dafür werden in einem Zulassungsdekret verschriftlicht (Status als außerordentliche*r Hörer*in, eventuelle Befristung).

Die Zulassungsvoraussetzungen sind damit klar definiert und werden über das Statut der KUL im Allgemeinen sowie im Studienplan des Studienprogramms im Besonderen kommuniziert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen konnten sich beim Vor-Ort-Besuch von der wichtigen Rolle der lateinischen Sprachkenntnisse zur Erreichung der Qualifikationsziele überzeugen. Sie empfehlen der KUL, die oben angeführten Argumente und die zu erwartenden Qualifikationen gerade für ein nicht-kanonisches Bachelor-Studium auch transparent in Zusammenhang mit dieser speziellen Zulassungsvoraussetzung in der Außendarstellung zu kommunizieren.

8. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Für die Aufnahme zum Studiengang muss kein gesondertes Aufnahmeverfahren absolviert werden. Es müssen die allgemeinen (z. B. Hochschulreife) und speziellen (Lateinkenntnisse), wie unter § 17 Abs. 2 Z 7 beschriebenen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen werden.

Sollte die problemlos betreibbare Anzahl von 30 Neu-Inskribierten pro Semester überschritten werden, so können die Ressourcen für Lehrangebote kurzfristig erhöht werden. Auch bei einer starken Nachfrage wären vorerst keine weiteren Zugangsvoraussetzungen oder Zugangsbeschränkungen vorgesehen und notwendig. In der administrativen Studienberatung ist bereits jetzt eine Verstärkung der personellen Ressourcen geplant, sodass der zu erwartende höhere Beratungsaufwand für die Studierenden abgedeckt werden kann. In Planung ist auch die Erhöhung der personellen Ressourcen für wissenschaftliche Begleitung, was die Gutachter*innen sehr begrüßen.

Sollte mittelfristig eine hohe Nachfrage nach dem Studium bestehen, die die personellen oder räumlichen Ressourcen überschreiten würde, so wird die KUL prüfen, ob Studienplatzbeschränkungen erforderlich sind. Die Kriterien dafür sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definiert, sondern müssten in einem Prozess erarbeitet werden. Die Privatuniversität sieht dabei sowohl das Kriterium der Reihung nach Anmeldezeitpunkt als auch qualitative Kriterien (z. B. Motivationsschreiben, persönliches Gespräch) als mögliche Indikatoren. Die Transparenz des Verfahrens ist der Hochschule wichtig, sie soll im Falle von Zulassungsbeschränkungen berücksichtigt werden.

Das Aufnahmeverfahren, wie es momentan für den Studiengang geplant ist, ist klar definiert, transparent und fair. Der Prozess, wie eventuelle Zugangsbeschränkungen zustande kommen könnten, wird von der Hochschule reflektiert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

9. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

- a. klar definiert
- b. und für alle Beteiligten transparent.

In der Studien- und Prüfungsordnung der KUL ist die Anerkennung von formalen, non-formalen und informell erworbenen Kompetenzen geregelt. Dies betrifft insbesondere Studienleistungen, die an anderen Studienorten absolviert wurden. Bei positiver Beurteilung von Lehrveranstaltungen anerkennt der*die Studiendekan*in auf Antrag per Bescheid die erworbene Kompetenz bzw. Studienleistung, sofern sie den im Curriculum vorgesehenen Inhalten, dem aktuellen Stand der Wissenschaft und dem Umfang entspricht. Kommissionelle Abschlussprüfungen und schriftliche Arbeiten, die an anderen Einrichtungen eingereicht wurden, können an der KUL nicht anerkannt werden.

Die Studienkommission ist das zuständige Organ, das detailliertere Richtlinien für die Anerkennung von Prüfungsleistungen erlässt. Aufgabe der Studierenden ist es, die für die Anerkennung notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen (Lehrveranstaltungszeugnisse, Studienerfolgsnachweise, ev. inhaltliche Beschreibung der Lehrveranstaltungen). Die Anerkennung wird durch das Studiendekanat mit einem Anrechnungsdekret bestätigt und in das Studien-Informationen-Netz "SInN" aufgenommen. Studienleistungen, die bereits fünfzehn Jahre oder länger zurückliegen, können nur unter besonderer Begründung als gleichwertige Prüfungsleistung anerkannt werden. Dieses Kriterium ist im "Ansuchen um Anrechnung von Prüfungen" angegeben und den Beteiligten somit bekannt. Eine anzuerkennende Leistung muss inhaltlich und zeitgemäß adäquat sein. Das gilt für formale, non-formale und informelle Qualifikationen und Studienleistungen.

Negative Entscheidungen ein Ansuchen betreffend müssen begründet und der ansuchenden Person dargelegt werden.

Besteht der Wunsch von Studierenden, einen oder mehrere Teile ihres Studiums an einer anderen Forschungseinrichtung absolvieren zu wollen (z.B. im Rahmen eines Auslandsaufenthalts), bestimmt der*die Studiendekan*in bereits vorab, ob und in welchem Maß die geplanten Studienleistungen den im Studienplan vorgesehenen Prüfungsleistungen äquivalent zu setzen sind. Die Gutachter*innen begrüßen dieses Vorgehen, da hier ein für die Beteiligten transparentes Verfahren vorliegt und die Anerkennung von Prüfungsleistungen für die Studierenden planbar ist.

Die Informationen zum Anerkennungswesen sind auf der Homepage der KUL verfügbar: In der Studien- und Prüfungsordnung, die im Bereich "Downloads" heruntergeladen werden kann. Hier befindet sich sehr nutzer*innenfreundlich auch der Hinweis: "Für Studienpläne, Angebotspläne, Äquivalenzlisten, ... beachten Sie bitte die Studienrichtungsseite Ihres Studienprogrammes unter Studienangebot."

Der Antrag zur Anrechnung von Studiengängen ist auf der Homepage im Menü unter "Studium – Weg durchs Studium – Anrechnungen" zum Download verfügbar. Dort finden Interessierte auch eine grafische Darstellung des Anrechnungsvorganges.

Durch die Darstellung des Anerkennungsvorganges in der Studien- und Prüfungsordnung und die auf der Homepage bereitgestellten Informationen ist der Anerkennungsvorgang klar

definiert und für die Beteiligten transparent. Eine Abklärung von Anerkennungsmöglichkeiten vor der Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen anderorts erleichtert für alle den Prozess und ermöglicht eine transparente Abwicklung des Anerkennungsvorganges.

Die Gutachter*innen beurteilen dieses Kriterium als **erfüllt**.

3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2/Z 1: Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten geplant, die den wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets bzw. der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Die Intention der KUL ist, mit dem Studiengang "Grundlagen der Theologie" ein breit gefächertes Grundlagenstudium anzubieten, das eine universitäre Bildung vermittelt und anschlussfähig sowohl für weitere akademische Schwerpunktsetzungen als auch für die Arbeit in kirchlichen Berufsfeldern ist. Der Aufbau des Studiengangs, der dem wissenschaftlichen Profil der KUL entspricht, ist die im Studiengang integrierte Wahlmöglichkeit zwischen den Erweiterungsmodulen "Theologie", "Philosophie" und "Kunstwissenschaft". Die drei Schwerpunkte vermitteln dabei jeweils gesellschaftlich relevante Kompetenzen, etwa das Einüben im Denken von Alternativen sowie Reflexionskompetenz (Philosophie), die Konfrontation mit einem großen Methodenpluralismus und eine Vielfalt wissenschaftlicher Ansätze (Theologie) sowie die Fähigkeit zur Analyse der Gegenwart über den spezifischen Bereich der Kunst.

Dementsprechend basiert die Konzeption des Studiengangs auf den bereits existierenden Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der KUL. Neben den zahlreichen Forschungsschwerpunkten der einzelnen Institute (vgl. dazu auch die Homepage der KUL) seien hier exemplarisch die drei "gesamtuniversitär angelegten Forschungsschwerpunkte" genannt, von denen vor allem der erste durch das gleichnamige Wahlmodul inhaltlich Eingang in den Studiengang findet:

- Wirtschaft – Ethik – Gesellschaft (WiEGe)
- Interdisziplinäre Forschungsgruppe Authentizität
- Forschungsschwerpunkt Zeichensetzung

Die KUL stellt im Akkreditierungsantrag anhand dieser Schwerpunkte exemplarisch die wichtige Rolle der nationalen und internationalen Kooperationen in der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit dar. Die Forschungsschwerpunkte stehen repräsentativ für den interdisziplinären Charakter der Forschungsarbeit der KUL und zeigen das Anliegen, „gesellschaftlich relevante Fragen aufzugreifen und sie aus philosophischer, theologischer und kunstwissenschaftlicher Perspektive zu bearbeiten“.

Auch zwei neue Forschungsschwerpunkte können insbesondere das geplante Bachelorstudium bereichern:

- Diskurse der Öffentlichkeit
- Transformationen des Humanen

Da der Studiengang eine sehr heterogene Zielgruppe hat und ein neues Format des Theologiestudiums bedient, bietet er der KUL eine gute Möglichkeit der eigenen Weiterentwicklung hinsichtlich der Hochschuldidaktik, des Alleinstellungsmerkmals und der Positionierung im nationalen und grenzüberschreitenden Hochschulraum. Die im Vor-Ort-Besuch angesprochene "Laborsituation" und das dahingehende Entwicklungspotential wird am Beispiel der Lehrveranstaltungstypen deutlich: Der Studiengang ist von einer großen Anzahl an Vorlesungen geprägt (vgl. dazu auch § 17 Abs. 2 Z 4). Beim Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass die an der Umsetzung des Studiengangs beteiligten Personen auch in diesem Lehrveranstaltungsformat Beteiligungsmöglichkeiten für die Studierenden vorsehen. Die Dominanz der Lehrveranstaltungsform hängt auch damit zusammen, dass das Studium für Personen mit Pflichten in Betreuung oder Beruf studienrechtlich sehr flexibel gestaltet werden kann. Die KUL versucht hier, auch hochschuldidaktische Entwicklungen anzustoßen, indem verstärkt digitale Lehr-/Lernkonzepte eingesetzt werden sollen (für eine nähere Beschreibung dieser vgl. §17 Abs. 6). Die Aktivität der Studierenden und ihre soziale Einbindung sollen durch eine intensive Studienbegleitung und Betreuung sichergestellt werden. Maßnahmen dafür sind unter § 17 Abs. 2 Z 8 nachzulesen. Die Gutachter*innen begrüßen diese hochschuldidaktische Entwicklungsarbeit. Gleichzeitig empfehlen sie eine weitere theoretische und praktische Auseinandersetzung mit den hochschuldidaktischen Rahmenbedingungen und mittelfristig auch eine etwas stärkere Implementierung von Beteiligungsmöglichkeiten für Studierende (z. B. durch entsprechende Lehrveranstaltungsformate), um das bisher bestehende individuelle Engagement der Lehrenden auch formal festzuhalten.

Der Studiengang erfordert eine effiziente Nutzung des eigenen Qualitätsmanagementsystems. Die durch die heterogene Studierendenzielgruppe erforderliche Beratung und Begleitung sollte zum einen reflektiert und zum anderen ausgeweitet werden. Die Gutachter*innen schätzen das im Vor-Ort-Besuch deutlich gewordene Engagement an der KUL für dieses Studierenden-Mentoring. Sie unterstützen das Vorhaben, die dafür angedachten Ressourcen im Mittelbau und im administrativen Bereich zu verstärken und damit das Mentoring stärker institutionell zu verankern.

Für die Dokumentation der Forschung schon während des Arbeitsprozesses steht das Forschungsinformationssystem "Portfolio/Showroom" zur Verfügung. Der prozessorientierte Charakter macht das System für Wissenschaftler*innen und Künstler*innen gleichermaßen geeignet. Mithilfe dieses Tools können Forschungsaktivitäten organisiert, entwickelt und bewertet werden. Während "Portfolio" die Möglichkeit der Datenverwaltung bietet, können die in "Showroom" veröffentlichten künstlerischen und öffentlichen Inhalte öffentlich präsentiert werden (Unterstützung Sozialer Medien ist dabei gegeben). Die hier eingepflegten Informationen über Kooperationen, Forschungsaktivitäten und -ergebnisse sowie Ressourcen können für die Forschungsadministration verwendet, aber auch der Öffentlichkeit, aktuellen und zukünftigen Drittmittelgeber*innen sowie der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden.

Schließlich ermutigen die Gutachter*innen die KUL, Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in Zusammenhang mit dem BA Studium "Grundlagen der Theologie" weit zu fassen und die eigene Vorreiter*innenrolle in der Transformation verschiedener Formate des Theologiestudiums auch als Forschungsbereich zu reflektieren. In Zusammenarbeit mit der Diözese Linz wird durch den Studiengang eine Möglichkeit der theologisch-universitären Bildung für bestehende Mitarbeiter*innen sowie potenzielle Mitarbeiter*innen mit einer (akademischen)

Vorbildung aus anderen Berufsfeldern im Rahmen von Job-Recruiting-Programmen entwickelt. Die Gutachter*innen empfehlen, den dabei stattfindenden Entwicklungsprozess in Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen für und Anforderungen an das Theologiestudium zu reflektieren und das hierbei entstehende Entwicklungspotential sowohl auf institutioneller als auch (pastoral-)theologischer Ebene zu nutzen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlungen

Die Gutachter*innen begrüßen die hochschuldidaktische Entwicklungsarbeit. Gleichzeitig empfehlen sie eine weitere theoretische und praktische Auseinandersetzung mit den hochschuldidaktischen Rahmenbedingungen und mittelfristig auch eine etwas stärkere Implementierung von Beteiligungsmöglichkeiten für Studierende (z. B. durch entsprechende Lehrveranstaltungsformate), um das bisher bestehende individuelle Engagement der Lehrenden auch formal festzuhalten.

Die Gutachter*innen empfehlen hinsichtlich der Weiterentwicklung der KUL, die für Studierenden-Mentoring vorgesehenen Ressourcen im wissenschaftlichen und administrativen Bereich wie geplant bzw. auch darüber hinaus zu verstärken und dieses Mentoring-Angebot auch öffentlichkeitswirksam in der Bewerbung des Studiengangs zu kommunizieren.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Gutachter*innen heben die Bereitschaft der an der KUL tätigen Personen hervor, das Theologiestudium breit anschlussfähig zu machen und es im Rahmen der kirchlichen Vorgaben sowie in Zusammenarbeit mit diözesanen Stellen weiterzuentwickeln.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Die kompakte Größe und Struktur der KUL ermöglicht einen sehr integrativen Lehr- und Forschungsbetrieb und eine gute Vernetzung von Professor*innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Studierenden. Auch die Verbindung von Forschung und Lehre wird umgesetzt, indem aktuelle Schwerpunkte aus der Forschung in Lehrveranstaltungen thematisiert werden und es für Studierende durch die Leitung von Tutorien oder Studienassistent*innenstellen möglich ist, schon früh im Studium Forschungstätigkeiten kennenzulernen. Die unter § 17 Abs. 3 Z 1 beschriebenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten finden wesentlich unter Einbindung des Lehr- und Forschungspersonals statt, das auch dem Studiengang zugeordnet ist. Die am Studiengang beteiligten Universitätsprofessor*innen, genauso wie der wissenschaftliche Mittelbau, sind entsprechend der anderen Studiengänge der KUL in die Forschung involviert. Freie Lehrdeputate werden insbesondere dem promovierten Mittelbau angeboten, damit dieser erforderliche Lehrerfahrung sammeln kann. Das erwartbare Lehrdeputat ist dabei allgemein in der Dienstordnung festgelegt, um neben der Lehre Zeit für die Forschungstätigkeiten zu gewährleisten (vgl. § 17 Abs. 4 Z 6). Die Forschung des Mittelbaus im Rahmen der Qualifizierungsprojekte wird explizit als Bereicherung für die Forschungsleistung der KUL benannt. Das Forschungsinformationssystem (vgl. § 17 Abs. 3 Z 1) unterstützt die Forschungstätigkeit, indem

prozessorientiert eine Einarbeitung laufender Forschungstätigkeiten und -ergebnisse ermöglicht wird. Eine Vernetzung des Mittelbaus findet u. a. durch die "Forschungsplattform Mittelbau" statt, die sich einmal pro Semester trifft. Beim Vor-Ort-Besuch gewannen die Gutachter*innen den Eindruck, dass aktuelle Forschungstätigkeiten und -ergebnisse in den neuen Studiengang einfließen werden. Die neutral gehaltenen Lehrveranstaltungs- und Modulbeschreibungen bieten die Flexibilität, aktuelle Entwicklungen der Forschung in die Lehre einzubringen.

In den vergangenen Jahren konnte die KUL sowohl Professuren als auch Stellen im Mittelbau nachbesetzen. Die Vertreter*innen der einzelnen Fächer sind laut Auskunft der Hochschule sehr gut miteinander vernetzt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Aus Sicht der Gutachter*innen wäre es interessant, wenn die am Studiengang beteiligten Lehrenden in irgendeinem Format Begleitforschung machen würden, um die neuartige Struktur und Zielgruppe des Studiengangs sowie die Arbeitsfelder der künftigen Absolvent*innen auch für die eigene Forschung zu erschließen. Eventuell wäre es sinnvoll, zusätzlich auch externe sozialwissenschaftliche Kompetenz heranzuziehen. Dadurch könnte auch in einem grundlegenden BA-Studiengang die erwünschte Einheit von Lehre, Forschung und Entwicklung gefördert werden.

3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-2, 4-7: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung

- a. ausreichend wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen,
- b. welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend fachlich und didaktisch qualifiziert ist.

Die Privathochschule stellt sicher, dass die Abdeckung des Lehrvolumens mindestens zu 50 Prozent durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal erfolgt. Unter hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 Prozent (in der Regel mindestens 20 Wochenstunden) an der Privathochschule beschäftigt sind.

Der Studiengang wird vollständig durch an der KUL bereits vorhandene Lehrkapazitäten, vor allem aus den theologischen Fächern, bestritten werden. Die derart geplante Abdeckung des Lehrvolumens hängt mit der in den vorigen Abschnitten des Gutachtens bereits beschriebenen Konzeption des Studiengangs zusammen, der wesentlich aus dem Diplomstudiengang Theologie generiert und um Elemente aus anderen vorhandenen Lehrangeboten der KUL ergänzt wurde. Anhand einer Lehrverflechtungsmatrix stellt die KUL dar, welche Lehrveranstaltungen welchem "Quellcurriculum" entspringen. Die Lehrtätigkeit des

wissenschaftlichen Personals wird für den zu akkreditierenden Studiengang als auch für die anderen angebotenen Studiengänge zusätzlich durch eine Aufstellung der Lehrdeputate dargestellt. Nach Auskunft des*der Mittelbau-Vertreter*in entsteht durch den neuen Studiengang keine unausgewogene Mehrbelastung. Den Antragsunterlagen und Nachreichungen ist zu entnehmen, dass für die Lehrveranstaltungen aller Kernbereiche (Biblische und Historische Fächer, Systematisch-theologische Fächer, Praktisch-theologische Fächer, Philosophie und Kunstwissenschaft) sowie für die freien Wahlfächer ausreichend wissenschaftliches Lehr- und Forschungspersonal, zusammengesetzt aus Professor*innen, Universitätsassistent*innen, Assistenzprofessor*innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Universitätslektor*innen, vorhanden ist. Mehr als die Hälfte des Lehrvolumens wird durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal abgedeckt. Auch beim Vor-Ort-Besuch wurde nochmals detailliert nachgefragt, ob für alle Module ausreichend wissenschaftliches Personal vorhanden ist, ob genügend Auswahl an Veranstaltungen in den Wahlpflichtbereichen besteht und welche Entwicklungs- und Erweiterungsoptionen die Hochschulleitung sieht. Die Hochschule konnte auch in den Gesprächen glaubhaft darstellen, dass ausreichend Personal vorhanden ist.

Bei einer Beibehaltung der bisherigen Modulstruktur ist sichergestellt, dass das vorhandene Lehrpersonal fachlich und didaktisch in der nötigen Weise qualifiziert ist. Ein Großteil der hauptberuflich lehrenden Professor*innen hat durch ein Habilitationsverfahren die Venia Docendi erlangt.

Sollte die Modulstruktur in Richtung auf stärker gegenwarts- und anwendungsbezogene Fragestellungen, Religionssoziologie, Religionswissenschaft u. ä. verändert werden, würde dies auch entsprechende Ergänzungen im Lehrkörper erforderlich machen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Die fachlichen Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden, sind durch

- a. hauptberufliche Professorinnen oder Professoren im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent sowie
- b. weiteres hauptberufliches wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent abgedeckt.

Die Privathochschule oder Privatuniversität legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Die für diesen Studiengang definierten fachlichen Kernbereiche sind Biblische und Historische Fächer, Systematisch-theologische Fächer, Praktisch-theologische Fächer, Philosophie und

Kunstwissenschaft. Für jeden Kernbereich sind Professor*innen und weiteres hauptberufliches wissenschaftliches Lehr- und Forschungspersonal jeweils im Ausmaß von mindestens einem Vollzeitäquivalent vorhanden.

Für das hauptberufliche wissenschaftliche Personal, sowohl für Professor*innen als auch den Mittelbau, liegen dem Antrag die Lebensläufe bei. Das Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat sind ebenfalls dem Antrag zu entnehmen. Da der Studiengang vollständig durch an der KUL bereits vorhandene Lehrkapazitäten bestellt wird, sind zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Stellen für das wissenschaftliche Personal ausgeschrieben.

Bei einer Beibehaltung der bisher geplanten Modulstruktur ist daher die Bedingung mehr als erfüllt, dass jeder Kernbereich durch ausreichend wissenschaftliches Personal abgedeckt ist. Das gilt sowohl für die Bestandteile im Bereich der Theologie, als auch für die Lehrbestandteile in Philosophie und Kunstwissenschaften. Zwar sind diese Fachbereiche an der KUL wesentlich geringer mit Personal ausgestattet als die Theologie, aber ihre Anteile an der Lehre des Bachelor-Studiengangs sind auch entsprechend geringer.

Einzig im Bereich der Religionswissenschaft gibt es bisher kein hauptberufliches Personal (sondern lediglich eine Gastprofessur/Lehrauftrag sowie eine Honorarprofessur). Da es sich aber im BA-Studiengang nur um eine Veranstaltung und nicht um einen Kernbereich des Studiengangs handelt, stellt dies für die positive Beurteilung des Kriteriums kein Problem dar.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher.

Durch die Konzeption und Modularisierung des Studiengangs ergibt sich der Umstand, dass es bereits jetzt für die Betreuung dieses Studiengangs eine hohe Anzahl an hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal gibt. Bei einer geplanten Studierendenzahl von 15 bis max. 30 Studierenden pro Kohorte, wird durch die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehrpersonals und das günstige Zahlenverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden eine angemessene Betreuung der Studierenden gewährleistet. Dies bestätigten auch die Studierenden-Vertreter*innen für bereits bestehende Studiengänge.

Bei den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden hat sich gezeigt, dass die KUL großes Augenmerk auf die adäquate Betreuung der Studierenden legt, wobei auch auf die Heterogenität der Studierendenschaft eingegangen wird. Besonders hervorzuheben ist die Ankündigung der Einrichtung einer Stelle im wissenschaftlichen Mittelbau für die Studierendenberatung, die sich insbesondere mit Karriereplanung im Schnittfeld von Universität und Diözese befassen soll. Dies erscheint der Gutachter*innengruppe als zukunftssträchtige und nachwuchsorientierte Investition (vgl. dazu auch die Ausführungen unter § 17 Abs. 3 Z 1).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Universität verfügt über eine nach Auskunft der Studierenden gut funktionierende, serviceorientierte Studienberatung im Rahmen der Studienadministration und des International Office. So wurde berichtet, dass die Universität 2020 kurz nach Beginn der Corona-Pandemie alle Studierenden schriftlich befragt hätte, durch welche Maßnahmen die Universität die für die Studierenden schwierige Situation möglichst gut auffangen könne.

5. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Angesichts der überschaubaren Größe der Einrichtung und der offensichtlich dichten Vernetzung der Lehrenden untereinander, belegt durch viele gemeinsame (Lehr-)Veranstaltungen etc., kann davon ausgegangen werden, dass auch die nebenberuflich tätigen Lehrenden in die Lehr- und Studienorganisation gut eingebunden sind. Gemäß Hinweis in den Antragsunterlagen haben auch nebenberufliche Lehrende die Möglichkeit, Beratungs- und Unterstützungsangebote für das Stammpersonal zu nutzen, darunter auch die Möglichkeit zur Supervision sowie der Kontakt zu Ombudsstellen. Davon sei laut Antragstellerin allerdings noch nie Gebrauch gemacht worden.

Angesichts der stark strukturierten Lehre, die ganz überwiegend durch hauptamtliches Personal durchgeführt wird, besteht keinerlei Grund zur Annahme, dass nebenberuflich Lehrende in die Lehr- und Studienorganisation nicht ausreichend eingebunden sein sollten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6. Die Privathochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste gewährleistet.

Wie in den Antragsunterlagen erläutert wird, gibt es für den wissenschaftlichen Mittelbau klare Regelungen für die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten. Diese besagen einerseits, dass alle Mittelbau-Angestellten der Universität Gelegenheit zur Lehre haben, andererseits wird der Mindestanteil der eigenen Forschungstätigkeit je nach Statusgruppe geregelt: Bei den Universitätsassistent*innen und Assistenzprofessor*innen beträgt dieser mindestens 30% ihrer Arbeitszeit. Bei Universitätslektor*innen gibt es keinen Anspruch auf eigene Forschungstätigkeit in der Dienstzeit (abgesehen von auf die Lehre bezogene Forschung). Bei wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen gelten die Regeln der drittmittelgebenden Stelle, gegebenenfalls werden eigene Regelungen getroffen.

Für Professor*innen sei das Verhältnis von Lehre und Forschung hingegen nicht geregelt, weil es an der KU Linz kein eigenes Dienstrecht für sie gebe. Die Personalausstattung in den einzelnen Instituten sei so ausgelegt, dass das in Österreich übliche Richtmaß von 8 Stunden

Lehre pro Professur nicht überschritten werde. Damit seien für alle Beteiligten in der Lehre hinreichend Zeiträume für die Forschung gewährleistet.

Beim Vor-Ort-Besuch ergaben sich keine Anzeichen dafür, dass es an der KUL in diesem Bereich Probleme gäbe. Der*die Mittelbau-Vertreter*in sagte dezidiert, dass im Blick auf den neuen Studiengang keine unangemessene Mehrbelastung des Mittelbaus in der Lehre zu erwarten sei.

Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals ist daher aus Sicht der Gutachter*innen angemessen verteilt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

7. Für den Studiengang ist ausreichend nichtwissenschaftliches Personal vorgesehen.

Die Ausstattung an nicht-wissenschaftlichem Personal erscheint im Akkreditierungsantrag gut strukturiert. Beim Vor-Ort-Besuch zeigte sich in verschiedenen Bereichen, unter anderem im IT-Bereich inklusive IT-Unterstützung der Lehre, aber auch in der Bibliothek, eine exzellente, an den Bedürfnissen der Nutzenden inklusive Studierenden orientierte Organisation, teils in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, z.B. der IT-Abteilung der Diözese Linz. Auch auf die Corona-Krise wurde offensichtlich schnell und effizient reagiert. Die Beschäftigten an der KUL, sowohl das nicht-wissenschaftliche Personal als auch die Lehrenden, sind sichtlich stolz auf diese gute Ausstattung und gehen entsprechend damit um. Das bestätigten auch die Studierenden.

Auch die Administration der Lehre und der Bereich der allgemeinen Studienberatung sind nach dem Eindruck der Gutachter*innen überzeugend organisiert. Das bestätigten auch die befragten Studierenden aus bereits vorhandenen Studiengängen, die in diesen Bereichen keinerlei Mängel attestierten.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist auch das nicht-wissenschaftliche Personal an der KUL hervorragend aufgestellt. Besonders die Bereiche der Lehradministration und der Studierendenberatung leisten nach Einschätzung der Gutachter*innen hervorragende Arbeit. Auch dies bestätigten die Studierenden.

Wie in § 17 Abs. 3 Z 1 und § 17 Abs. 2 Z 2 näher erläutert, begrüßen die Gutachter*innen den Ausbau des Personals in der Studierendenberatung, um insbesondere dem größeren Beratungsaufwand durch die heterogene Zielgruppe des neuen Studiengangs gerecht zu werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Insbesondere die IT-Unterstützung der Lehre ist aus Sicht der der Gutachter*innen mehr als vorbildlich. Sie unterstützt jedenfalls die angestrebte Flexibilität des neuen Studiengangs hinsichtlich Teilzeit-Studierenden bzw. Berufstätigen.

3.4 § 17 Abs. 5: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

- a. ist für einen Zeitraum von sechs Jahren sichergestellt und
- b. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang.

Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

Dem Antrag auf Akkreditierung liegt eine Finanzplanung bis 2027 bei. Die darin aufgelisteten Erträge und Aufwände erscheinen der Gutachter*innengruppe realistisch bemessen. Da der geplante Studiengang dieselben Ressourcen nutzt wie bereits vorhandene Studiengänge, sind keine Lücken zu erkennen.

Zum größten Teil wird die KUL und somit auch dieser Studiengang durch die Diözese Linz finanziert, zweiter großer Fördergeber für die Fakultät für Philosophie und Kunstwissenschaften ist das Land Oberösterreich. Zu 20% wird die KUL durch eigene Erwirtschaftung finanziert. Dem Antrag liegen die notwendigen schriftlichen Finanzierungszusagen bei.

Gemäß Antragsunterlagen ist somit die Finanzierung des Studiengangs für mindestens sechs Jahre sichergestellt. Auch beim Vor-Ort-Besuch konnte die langfristige Finanzierung des Studiengangs durch Vertreter*innen der Antragstellerin sowie durch Vertreter*innen der Diözese Linz bestätigt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Studiengang auslaufen sollte. Da er sich weitestgehend aus Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge speise, sei selbst für den Fall, dass er eingestellt werden müsse, dafür gesorgt, dass die vorhandenen Studierenden ihr Studium abschließen können. Vor allem durch die finanzielle Absicherung seitens der Diözese ergibt sich für die KUL eine komfortable Situation, die auch vergleichsweise geringe Studiengebühren (je nach Studienformat zwischen 150€ und 363 € pro Semester) ermöglicht.

Insgesamt ist die Finanzplanung für die nächsten 6 Jahre als realistisch zu beurteilen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen

sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargestellt.

Die KUL bietet mit vielen verschiedenen Hörsälen und Seminarräumen eine solide und flexible Infrastruktur für den geplanten Studiengang. Mehrere Seminarräume und Hörsäle stehen für die Lehrveranstaltungen des Studiengangs zur Verfügung. Im Zuge der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie wurden ausgewählte Räume mit Technik für digitale und hybride Lehre ausgestattet. Fünf der sieben Hörsäle/Seminarräume sind zusätzlich zu Beamer bzw. Whiteboard mit Technik zum Medienstreaming und für Videokonferenzen ausgestattet. Steuerungsboards ermöglichen eine einfache userfreundliche Bedienung der Technik und Einstellung der Kameras.

Ziel für den Studiengang ist es, für Vorlesungen "Content on Demand" zur Verfügung zu stellen (Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht sind für alle Studierenden vor Ort und an Randzeiten am späten Nachmittag/Abend sowie an Wochenenden geplant). Dabei sollen unter anderem Lehrveranstaltungen aufgezeichnet und von den Studierenden über die Lernplattform Moodle abgerufen werden können. Weiters sollen andere Inhalte digital zur Verfügung gestellt werden, wie dies bereits jetzt von vielen Lehrenden, verstärkt durch die Corona-Pandemie, praktiziert wird. Die digitalen Ressourcen sollen in Zukunft auf Wunsch vieler Studierender vor allem "berufsermöglichendes/-unterstützendes Studieren" weiter fördern. Auch die Internationalisierung der Privatuniversität wird durch diese technische und digitale Ausstattung forciert.

Die Implementierung des digitalen Lehrkonzeptes ist stufenweise geplant. Mit Lehrenden unterschiedlicher Vortragstypen wurde die technische Umsetzung erprobt. In einem ersten Schritt werden die digitalen Möglichkeiten, Streaming, Aufnahmen etc. mit wenigen Lehrenden getestet und manuell weiterverarbeitet. Ist diese Bedarfsanalyse abgeschlossen, werden die Prozesse automatisiert (Übertragung, Speicherung, Konvertierung).

Die technische Ausstattung wird ergänzt durch das für alle Lehrenden nutzbare Videokonferenztool "Zoom". Datenschutzrechtliche Kriterien wurden im Vorfeld explizit geprüft. Die digitale Ausstattung wird ergänzt durch das Forschungsinformationsnetzwerk "Portfolio/Showroom", das auch die Forschung für den geplanten Studiengang unterstützen wird. Der verantwortliche Umgang mit sensiblen Daten in der Studierendenverwaltung, im Personalwesen und der Bibliothek wird durch eine*n Datenschutzbeauftragte*n sowie ein wachsendes Handbuch, in dem Abläufe dargestellt und Kriterien gesichert werden, gewährleistet. Durch die Anbindung an das Netzwerk "eduroam" ist ein einfacher Zugang zum WLAN auch für Gaststudierende und Gastforschende möglich. Die Aufstockung des WLANs in den Gangbereichen wertet technisch auch die vielen Arbeitsnischen auf den Gängen auf, die von Studierenden gerne als ruhige Arbeitsplätze genutzt werden.

Ein Aufenthaltsraum steht für Studierende ebenso zur Verfügung wie ruhige Arbeitsplätze in der Bibliothek und daran angrenzende PC-Arbeitsplätze. Die Studierendenvertretung hat einen Raum mit adäquater Ausstattung zur Verfügung. Die Räumlichkeiten und die digitale Infrastruktur für die Studierenden sind als sehr gut zu bewerten. Das Personal der KUL versucht, bei Problemen oder Bedürfnissen individuelle Lösungen zu finden. Davon konnten sich die Gutachter*innen auch beim Vor-Ort-Besuch überzeugen.

Die Bibliothek bietet mit ihrer Vielzahl an analogen und digitalen Medien eine adäquate Ausstattung für den Forschungs- und Lehrbetrieb des Studiengangs. Die Studierenden und Forschenden finden dort auch zwei Kopier-/Scangeräte sowie einen Buchscanner vor. Der

Zugang zu elektronischen Medien war während der Zeit der Pandemie ein wichtiger Teil des digitalen Lehrangebotes. Studierende und Forschende können mithilfe des persönlichen Logins auch von außerhalb auf elektronische Medien zugreifen, das sind eJournals, eBooks, eDatenbanken, Open Access Dokumentenserver, Literaturverwaltung (Citavi), Electronic Document Delivery. Auch (digitale) Serviceangebote wie verschiedene Rechercheinstrumente oder Schulungsangebote stehen zur Verfügung. Die Gutachter*innen begrüßen die gute digitale Ausstattung der Bibliothek, da diese im Lehr-/Lernkonzept des geplanten Studiengangs, der sich auch an die Zielgruppe Studierender mit Berufs- und Betreuungspflichten richtet, eine zentrale Rolle einnimmt. Die Ausstattung der Bibliothek ist so insgesamt aus gutachterlicher Sicht sehr positiv zu bewerten. Wie beim Vor-Ort-Besuch deutlich wurde, wird in den nächsten Jahren allerdings weiterer Lagerplatz für die Anschaffung neuer Medien erforderlich sein.

Die KUL nutzt auch Räumlichkeiten im Priesterseminar der Diözese. Eine Verfügungsberechtigung für diese ist dem Antrag beigelegt. Die Nutzung erfolgt für die KUL kostenneutral.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen

Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partneereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.

Die KUL verfügt über unterschiedliche nationale und internationale Kooperationen im Bereich von Forschung und Lehre. Die Mobilität von Lehrenden und Studierenden im wissenschaftlichen und künstlerischen Kontext wird verwaltungsseitig nachdrücklich unterstützt und gefördert. Über die wissenschaftsbezogenen Kooperationen hinaus verfügt die KUL über etablierte Verbindungen zu theologisch-geisteswissenschaftlich und künstlerisch-kulturell orientierten Bildungs- und Ausstellungseinrichtungen, die für die Berufsorientierung von Bedeutung sind. Im zur Akkreditierung anstehenden grundständigen Bachelor-Studiengang werden diese Kooperationen im Bereich einzelner Lehrveranstaltungen genutzt. Die diesbezügliche Einbindung diözesaner Akteur*innen gewährleistet berufsorientierende Beratung und Begleitung bereits in der Studienphase.

Der Vor-Ort-Besuch zeigte deutlich die – über Finanzierungs- und Aufsichtsfragen hinausgehende – vertrauensvolle Kooperation mit der Diözese Linz im Blick auf die Gewinnung von Studierenden und den Aufweis von Berufsmöglichkeiten für Absolvent*innen. Den Gutachter*innen erschien diese Kooperation auf Augenhöhe und von Wechselseitigkeit getragen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der Bachelorstudiengang "Grundlagen der Theologie" passt im Blick auf die adressierte Zielgruppe sowie hinsichtlich vorhandener Lehrkapazitäten und administrativer wie sächlicher Ressourcen gut in das Portfolio der an der KUL angebotenen Studiengänge. Das Curriculum spiegelt das spezifische Profil der KUL mit der gleichberechtigten Trias der Fächer Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft und bietet im Rahmen eines nicht-kanonischen Studiengangs eine zukunftssträchtig und innovativ erscheinende Form theologischer Studien. Der Studiengang wurde unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse eines älteren Angebots konzipiert und erscheint damit passgenau sowohl angesichts der Studierenerwartungen der Zielgruppe als auch bezogen auf die damit zu eröffnenden Berufsmöglichkeiten und auf eine – im Sinne konsekutiver Studien – mögliche wissenschaftliche Vertiefung. Die für die weitere Evaluation und Entwicklung des Studiengangs notwendigen Prozesse sind im Qualitätsmanagementsystem der KUL hinterlegt und werden laut Antrag noch weiter ausgebaut.

(2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Der Studiengang bildet das spezifische Profil im Wahlpflichtbereich durch Möglichkeiten der Vertiefung in den Fächern Theologie, Philosophie und Kunst ab. Diese interdisziplinäre Ausrichtung ist innovativ und darf als Alleinstellungsmerkmal gelten. Das Curriculum ist fachlich-wissenschaftlich ausgerichtet, darüber hinaus aber in Abstimmung mit der Diözese Linz als einer wichtigen berufspraktischen Kooperationspartnerin gestaltet. Das eröffnet besondere Chancen auf dem Arbeitsmarkt für die Absolvent*innen. Der Studiengang ist laut Studienplan schlüssig und in der vorgesehenen Regelstudienzeit studierbar. Die Durchlässigkeit zum kanonischen theologischen Studiengang und zu den Masterstudiengängen der Philosophie und Kunstwissenschaft ist gegeben. Sowohl für berufsorientierte Fragen als auch für Fragen der wissenschaftlichen Karriereplanung sind umfangreiche Beratungsangebote vorhanden. Die Studieninhalte bilden die fachlichen Kernbereiche der beteiligten Fächer und Disziplinen ab und tragen nicht zuletzt durch Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit in Lehre und Forschung – die an der KUL gut eingeführte Praxis ist – dem innovativen Element des Studiengangs Rechnung. Der Studiengang ist modularisiert und der Workload nach ECTS bemessen. Die KUL bietet, vor allem im Bereich der Grundlagenvorlesungen, unterschiedliche Studienmöglichkeiten – vom Lernen in Präsenz bis zum digitalen Abruf von "Content on Demand" an und beschreitet hier neue und vielversprechende Wege in Richtung eines inklusiven Studienbetriebs, der z. B. auch chronisch kranke Studierende, in Familie und Pflege involvierte Studierende oder Studierende mit Pflichten der Erwerbsarbeit berücksichtigt und unterstützt. Leistungs- und Prüfungsanforderungen entsprechen den damit verbundenen internationalen Standards. Das gilt auch für deren Nachweis im Diploma Supplement. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen – insbesondere mit der Voraussetzung von Lateinkenntnissen – den Studienvoraussetzungen für Studiengänge der katholischen Theologie und sollen auch die unproblematische Fortsetzung in einem Masterprogramm ermöglichen. Das Aufnahmeverfahren und die mit der Aufnahmekapazität verbundenen Prozesse sind transparent und nachvollziehbar geregelt und erscheinen praktikabel und fair. Das gilt auch für Anrechnungsverfahren und im Blick auf internationale Mobilität der Studierenden. Die KUL hält hier im Bereich der Studienadministration sowohl wissenschaftliches wie nicht-

wissenschaftliches Personal vor, das für Beratung und Begleitung gerade auch im Einzelfall zur Verfügung steht.

(3) Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste

Die besondere Struktur der gleichberechtigten Trias der Fächer Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft sowie die Stellung der KUL als geisteswissenschaftliche Universität im Gefüge der oberösterreichischen Hochschullandschaft führen – über Schwerpunkte der einzelnen Forscher*innen hinaus – zu Forschungsschwerpunkten und kooperativen Forschungsprojekten, die für den Bachelorstudiengang "Grundlagen der Theologie" in seiner wissenschaftlichen und berufsorientierenden Ausrichtung besonders wichtig und interessant sind: z. B. der ethische Schwerpunkt "Wirtschaft - Ethik - Gesellschaft", die kulturwissenschaftlichen "Diskurse der Öffentlichkeit" oder die anthropologischen Grundfragen zu "Transformationen des Humanen". Derartige Forschungsorientierungen werden in der Lehre auch des Grundlagenstudiums insbesondere in den Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktbildungen sichtbar. Darüber hinaus bietet die KUL als Institution überschaubarer Größe Studierenden schon früh die Möglichkeit, in Tutorien und Arbeitsgemeinschaften Einblicke in akademisches Arbeiten und Forschen zu erlangen. Das Lehrpersonal ist – professoral wie im Bereich des Mittelbaus – im angemessenen Verhältnis gleichermaßen mit Lehre und Forschung befasst, sodass der Studiengang vom aktuellen Forschungsbezug der Lehrenden je profitiert.

(4) Personal

Die KUL verfügt aufgrund des Fakultätsstatus und der damit verbundenen kanonischen Anforderungen über eine sehr gute Personalausstattung insbesondere in der Theologischen Fakultät. Alle theologischen Disziplinen sind professoral besetzt. Auch Philosophie und Kunstwissenschaft sind gut besetzt, professoral wie auch im Mittelbau. Mehr als die Hälfte des Lehrvolumens wird durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Im Bereich religionswissenschaftlicher Studien, die der Studiengang – wenn auch in überschaubarem Umfang – vorsieht, ist die KUL auf externe Kooperation angewiesen, die allerdings aufgrund der guten Zusammenarbeit mit benachbarten Hochschulen problemlos erscheint. Die Betreuung der Studierenden ist durch das in Lehre und Forschung tätige Personal gewährleistet. Im Bereich des Mittelbaus wird auf die Ermöglichung der Erreichung der wissenschaftlichen Qualifikationsziele sorgfältig geachtet und im Bedarfsfall durch Freistellung von der Lehre unterstützt. Die KUL nutzt dazu die Möglichkeiten der Selbstverwaltung in den Dekanaten. Im Bereich der Studienadministration sorgt die KUL verwaltungsseitig für ein umfassendes System der Studienberatung im Blick auf Mobilität, Fächerwahl, Leistungserreichung. Entsprechende Stellen sind in den unterschiedlichen Ressorts eingerichtet worden.

(5) Finanzierung

Die Finanzierung der KUL durch die Diözese Linz, das Land Oberösterreich und Eigenerträge ist für die nächsten sechs Jahre nachweislich und unter Zugrundelegung realistischer Annahmen gesichert.

(6) Infrastruktur

Die KUL verfügt räumlich und technisch über eine gute Infrastruktur, an deren Effizienz und bedarfsorientierter Entwicklung fortlaufend und kompetent gearbeitet wird. Die Bereitschaft der Lehrenden, sich auf Neuerungen der digitalen Vermittlung einzulassen ist hoch und führt im Verbund mit versierten IT-Mitarbeiter*innen zur Entwicklung und steten Verbesserung innovativer Lehr-Lern-Formate. Digitale Neuerungen im Bibliothekswesen sowie die Ausstattung der Bibliothek und der dort vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten für Studierende sind positiv zu bewerten.

(7) Kooperationen

Die KUL verfügt über nationale und internationale Kooperationen im Bereich Forschung und Lehre und arbeitet vertrauensvoll mit der Diözese Linz zusammen, was Studierenden und Absolvent*innen des Studiengangs in besonderer Weise zugutekommen kann. Der Ausbau der digitalen Ressourcen und technischen Ausstattung fördert diese Kooperationen.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des Bachelorstudiengangs "Grundlagen der Theologie" der Katholische Privat-Universität Linz, durchgeführt in Linz.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Grundlagen der Theologie", der Katholische Privat-Universität Linz, durchgeführt in Linz, vom 01.12.2021 in der Version vom 01.12.2021 mit Erwidern auf Hinweise vom 21.02.2022
- Nachreichungen nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch vom 18.05.2022:
 - Aktueller Personalstand der KU Linz im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personal
 - Diploma Supplement

An das Board
der Agentur für Qualitätssicherung
und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Univ.-Prof. Dr. Christoph Niemand
Bethlehemstraße 20, 4020 Linz



Linz, am 05.07.2022

Stellungnahme zum Gutachten im Programmakkreditierungsverfahren des Bachelorstudiums Grundlagen der Theologie

Geschätzte Mitglieder des Boards der AQ Austria!
Geschätzte Gutachterinnen und Gutachter!
Sehr geehrte Damen und Herren in der Geschäftsstelle der AQ Austria!

Mit Schreiben vom 24.06.2022 wurde uns das Gutachten im Programmakkreditierungsverfahren des Bachelorstudiums Grundlagen der Theologie übermittelt und die Möglichkeit eingeräumt, dazu eine Stellungnahme abgeben zu können. Von dieser Möglichkeit werden wir keinen Gebrauch machen, zumal im Gutachten keine Faktenfehler enthalten sind und es aus unserer Sicht auch keinerlei Ergänzungen bedarf.

Vielmehr möchte ich mich noch einmal explizit bei den Gutachterinnen und dem Gutachter für die sehr angenehmen und wertschätzenden Gespräche im Zuge der Vor-Ort-Begehung und die wertvollen Hinweise und Empfehlungen im Gutachten, sowie die Empfehlung an das Board der AQ Austria, eine Akkreditierung des Studiengangs ohne Auflagen durchzuführen, bedanken. Wir werden uns bemühen, alle Hinweise aufzugreifen und so schnell als möglich in die Tat umzusetzen.

Sollten noch Fragen auftauchen, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Univ.-Prof. Dr. Christoph Niemand
Rektor

